

Ergebnisse aus dem BIBB-Forschungsprojekt

***Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung  
zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung (ILEX)***  
(FP 4.3.301; JFP 2009)

**Daniel Schreiber**

Bundesinstitut für Berufsbildung

- Rechtliche Grundlage – die Externenregelung
- Feldzugang/Methode
- Stichprobe
- Adressaten der Externenprüfung
- Informationen und Beratung
- Nachweise
- Anerkennung informellen Lernens
- Vorbereitung
  - Prüfungsvorbereitung junger Erwachsener
- Ausblick: Anerkennungsgesetz

BBiG § 45, Abs. 2/HwO § 37, Abs. 2

„Zulassung in besonderen Fällen“

„Eineinhalbfachenregelung“:

- Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf.

„Glaubhaftmachung“:

- Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden **Teilnehmende** an Abschlussprüfungen nach der Externenregelung **schriftlich** und die **zuständigen Stellen** durch **computergestützte Telefoninterviews** (CATI = Computer Assisted Telephone Interview) befragt.

## Befragung der zuständigen Stellen

### 1. Phase:

Nach dem Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe wurden etwa 600 zuständige Stellen identifiziert. Es wurden alle hauptamtlich Verantwortlichen befragt.

160 zuständige Stellen ohne Externenprüfung in den letzten fünf Jahren

### 2. Phase:

Erweiterung um Befragung von Kreishandwerkerschaften und Innungen

## Befragung der Externen

### 1. Phase:

Weitergabe des Fragebogens an Interessierte/ Teilnehmende an Externenprüfung über die zuständigen Stellen.

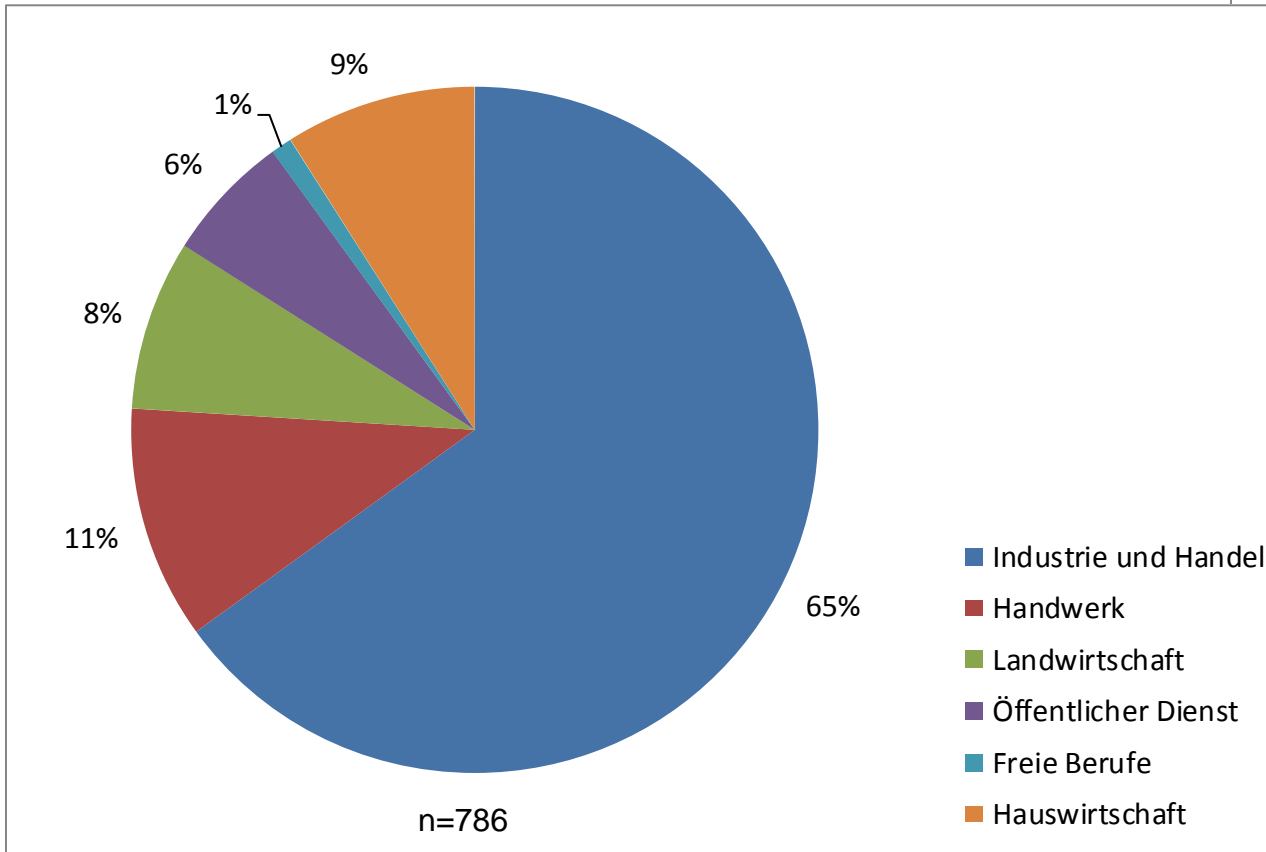
### 2. Phase:

Weitergabe des Fragebogens über Bildungsträger: Befragung von Teilnehmenden in Vorbereitungskursen

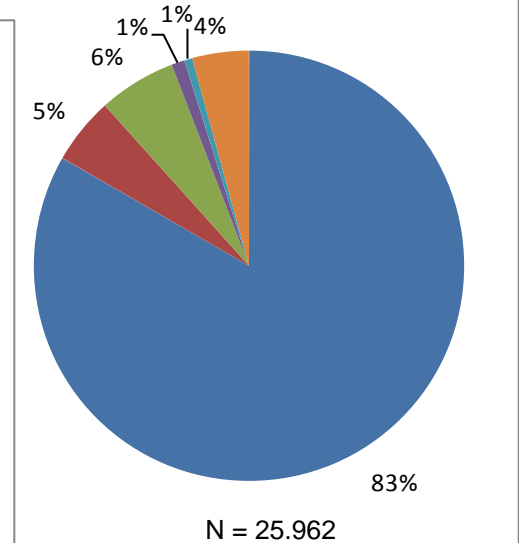
Auswertung auf der Basis von **871** Rückläufen

# Stichprobe – Verteilung nach Ausbildungsbereichen

**ILEX-Befragung**



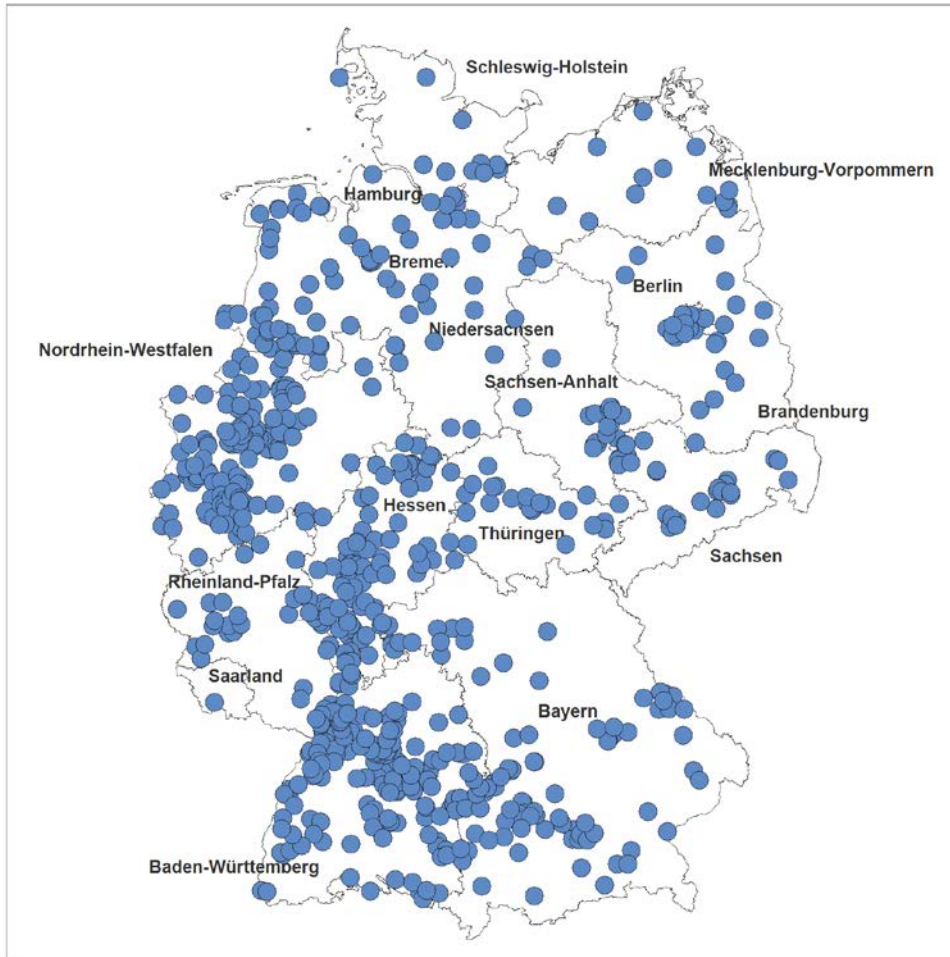
**Grundgesamtheit Externe 2010**



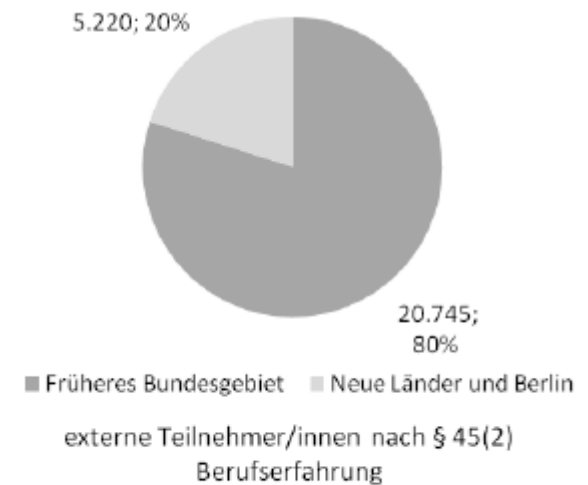
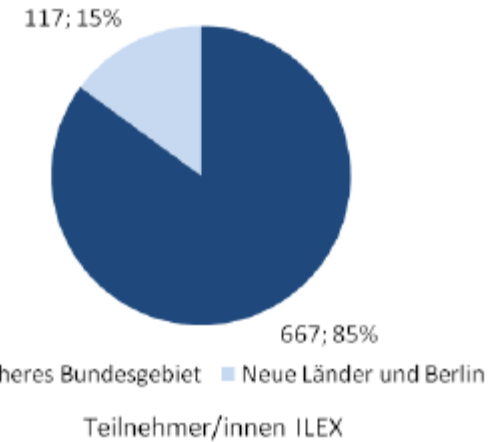
Externe Prüfungsteilnehmer /innen 2010 nach BBiG, § 45 Abs. 2 (Berufserfahrung) ohne § 43, Abs. 2 (schulische Ausbildung) nach Ausbildungsbereichen. (STATISTISCHES BUNDESAMT 2011).

Im Vergleich zur Grundgesamtheit 2010 ist der IHK-Bereich und der Öffentliche Dienst im Rahmen der Befragung unterrepräsentiert. Demgegenüber sind die Bereiche Handwerk, Landwirtschaft und Hauswirtschaft überrepräsentiert.

# Stichprobe – regionale Verteilung



Die neuen Bundesländer sind unterrepräsentiert. Insgesamt betrachtet weist die Befragung eine hohe Aussagekraft auf.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011

# Adressaten der Externenprüfung

Nicht nur Un- und Angelernte nehmen an der Externenprüfung teil, auch bereits **qualifizierte Fachkräfte** und Akademiker erlangen berufliche Abschlüsse im Rahmen der Externenprüfung.

- 61 % der Befragten haben einen beruflichen Abschluss bereits erworben
- 9 % haben einen (Fach-)Hochschulabschluss
- 15 % sind Studienabbrecher
- 17 % Ausbildung abgebrochen

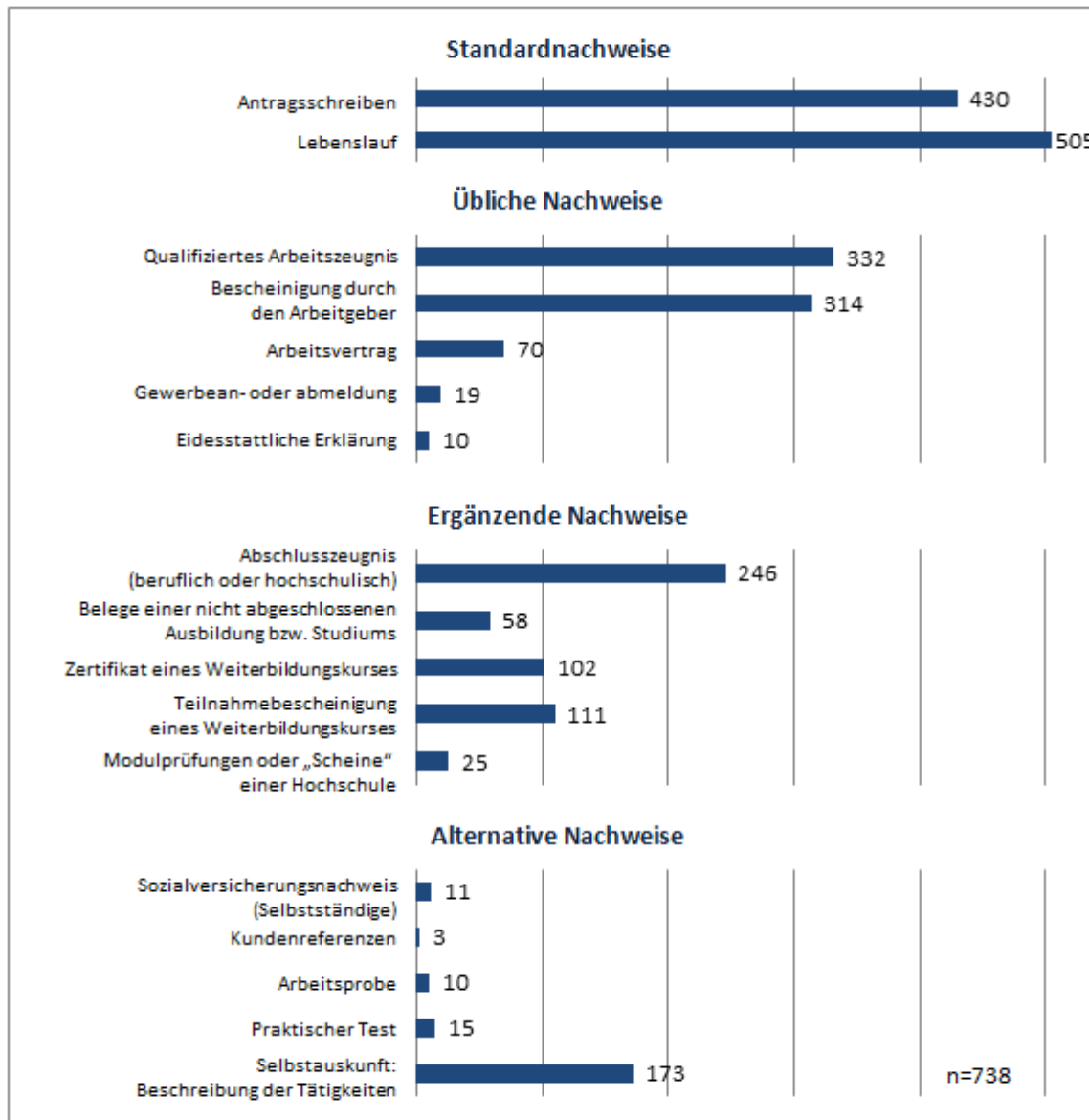
Hauptsächlich nehmen **Berufstätige** an der Externenprüfung teil.

- Zwei Drittel erwerben den Berufsabschluss berufsbegleitend.
- Ein Drittel ist arbeitslos. Davon beziehen zwei Drittel ALG I; ein Drittel bezieht ALG II.

Ein Viertel der Befragten haben einen **Migrationshintergrund**.

- Externe müssen Ihre beruflich erworbenen Kompetenzen nachweisen.
- Im Zusammenhang der Anerkennung beruflicher Kompetenzen können zwei methodische Perspektiven eingenommen werden:
  1. Dokumentenprüfung
  2. Performanzprüfung (Kompetenzfeststellung)  
(vgl. Annen 2011).





# Bedeutung der Nachweise aus Sicht der zuständigen Stellen

		Eineinhalbfachenregelung							Glaubhaftmachung						
		n=	IH	HW	LW	ÖD	FB	Ø	n=	IH	HW	LW	ÖD	FB	Ø
Standardnachweise:	Antragsschreiben	369	2,3	2,1	1,7	1,9	1,8	2,1	146	2,5	2,0	1,6	2,0	1,6	2,1
	Lebenslauf	369	2,1	2,3	1,7	2,2	1,9	2,1	146	2,1	2,2	1,9	2,3	2,1	2,2
Übliche Nachweise:	qualifiziertes Arbeitszeugnis	368	1,5	1,7	2,1	2,0	1,6	1,7	146	1,7	1,6	2,5	1,8	1,8	1,7
	Bescheinigung durch den Arbeitgeber	368	1,9	1,7	2,2	1,8	2,2	1,9	146	2,0	1,8	2,7	1,7	1,9	1,9
	Arbeitsvertrag	368	2,8	2,7	2,7	2,9	2,9	2,8	145	2,7	2,1	2,9	2,7	2,4	2,5
	Gewerbeanmeldung	367	2,6	3,4	2,7	3,4	3,8	3,2	144	2,6	3,1	3,0	3,5	4,0	3,1
	Eidesstattliche Erklärung	364	2,9	3,4	3,0	3,5	3,6	3,3	143	2,9	3,1	2,7	3,3	3,6	3,0
Ergänzende Nachweise:	Abschlusszeugnis (beruflich/hochschulisch)	369	2,1	2,3	2,4	2,2	2,4	2,3	145	2,3	2,0	2,5	2,2	2,3	2,2
	Belege nicht abgeschlossene(s) Ausbildung/Studium	368	2,1	2,4	2,5	2,6	2,9	2,4	145	2,2	2,0	2,5	2,6	3,3	2,2
	Zertifikat eines Weiterbildungskurses	364	2,3	2,4	2,4	2,2	2,7	2,4	145	2,2	1,9	2,2	1,8	2,4	2,0
	Teilnahmebescheinigung eines Weiterbildungskurses	364	2,3	2,4	2,5	2,2	2,9	2,4	145	2,3	1,9	2,5	1,8	2,5	2,1
	Modulprüfungen oder „Scheine“ (Hochschule)	362	2,5	2,9	3,2	3,1	3,3	2,9	145	2,6	2,4	3,4	2,8	3,5	2,7
Alternative Nachweise:	Sozialversicherungsnachweis	365	3,0	3,3	2,6	3,6	3,7	3,3	142	3,0	3,0	2,3	3,8	3,7	3,1
	Kundenreferenzen	367	3,2	3,6	3,6	3,8	3,9	3,6	145	3,3	3,1	3,4	3,5	4,0	3,3
	Arbeitsprobe	365	3,6	3,6	3,6	3,8	3,9	3,6	145	3,5	3,2	3,2	3,4	3,9	3,4
	Praktischer Test	365	3,5	3,6	3,6	3,8	3,9	3,6	145	3,5	3,2	3,5	3,1	3,9	3,4
	Selbstauskunft: Beschreibung der Tätigkeiten	367	2,5	3,0	2,4	2,5	2,9	2,7	145	2,7	2,3	2,0	2,1	2,3	2,4

Interpretation der Mittelwerte:

1 - 1,8 sehr wichtig
1,9 - 2,5 wichtig
2,6 - 3,3 weniger wichtig
3,4 - 4 überhaupt nicht wichtig

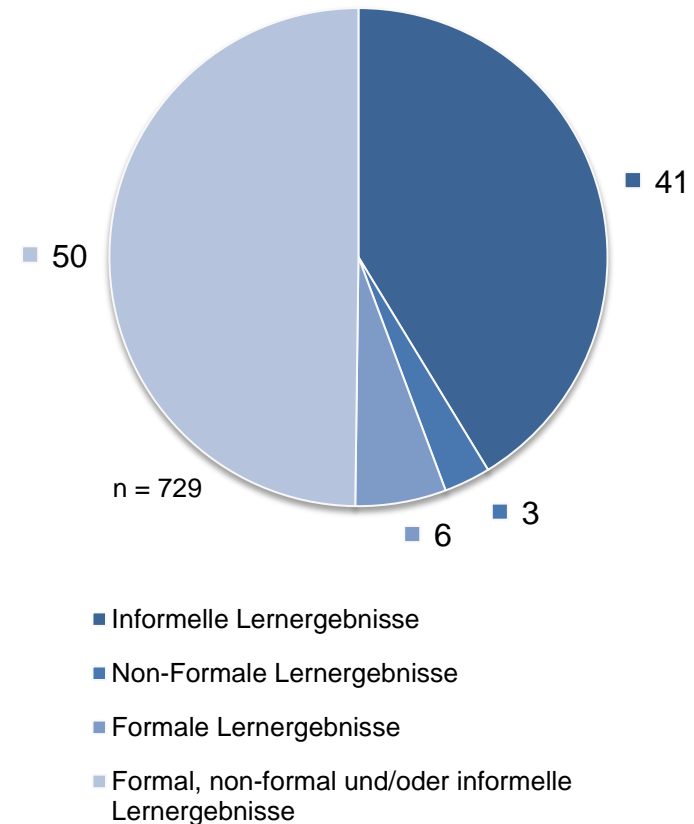
Die Externen erbringen hauptsächlich **Nachweise** über Praxiszeiten im angestrebten Beruf. Eine wichtige Rolle spielen auch Nachweise anderer Berufsabschlüsse, Teilnachweise anderer (Aus-)Bildungsgänge und Weiterbildungsbescheinigungen und -zertifikate.

- **Kompetenzfeststellungsverfahren** spielen im Zulassungsverfahren keine Rolle.

Die **Eineinhalbfachenregelung** ist das Hauptkriterium der zuständigen Stellen; die Glaubhaftmachung beruflicher Handlungskompetenzen kommt laut Aussagen der zuständigen Stellen kaum vor.

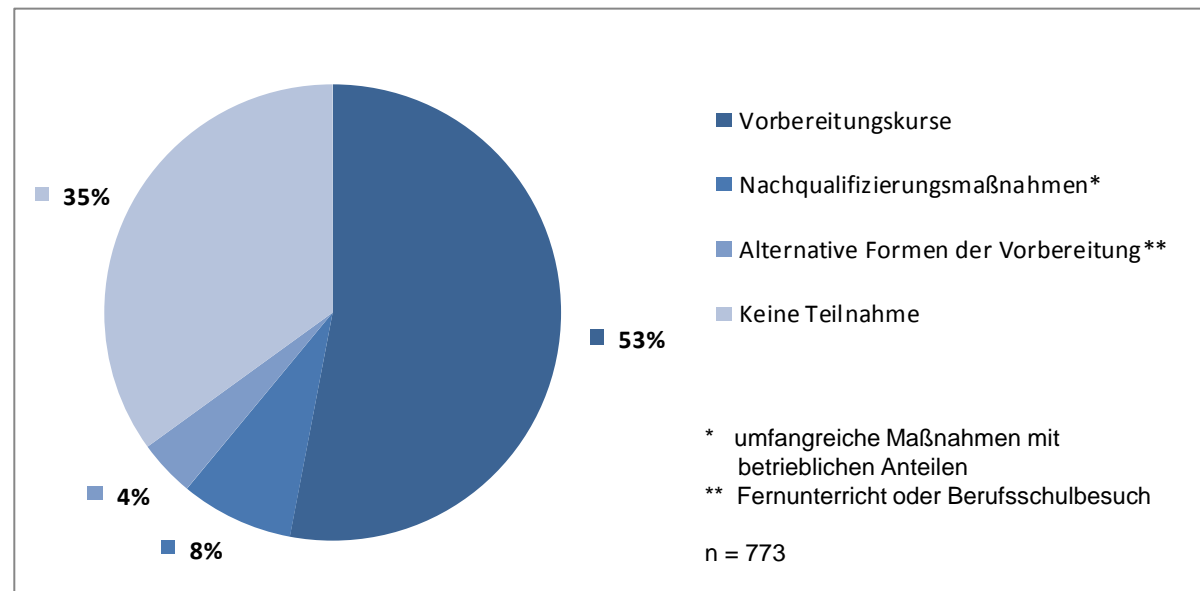
Für die **Anerkennung auf informellem Wege angeeigneter Kompetenzen** zeigen die Ergebnisse des Forschungsprojekts, dass zwar informelles Lernen berücksichtigt wird, dieses allerdings nur dann, wenn es von Dritten in Form von Dokumenten, Bescheinigungen oder Zertifikaten bestätigt wird.

Eine Kompetenzfeststellung, wodurch auch Kompetenzen nachgewiesen werden könnten, die eher impliziter Natur und aus Sicht der Individuen unbewusst sind, wird nicht durchgeführt.



Die Teilnahme an einer vorbereitenden Maßnahme wird von zwei Drittel der Externen in Anspruch genommen.

- Ein Drittel der Befragten nimmt nicht an Vorbereitungsmaßnahmen teil.
- Fast zwei Drittel der Befragten bemängeln das Kursangebot.
- Der Anteil an Personen, die an Nachqualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, ist niedrig.



Eine besondere Zielgruppe für das nachholen eines Berufsabschluss sind jüngere Erwachsene bis 34 Jahre.

- Die Arbeitslosenquote bei Personen ohne Berufsabschluss liegt bei 15 % (2009).
- ... bei jüngeren Erwachsenen mit Hauptschulabschluss sogar bei 32 %.

Frage: Wie ist das Teilnahmeverhalten jüngerer Erwachsener im Rahmen der Externenprüfung?

# Vorbereitung junger Erwachsener

**Jüngere Erwachsene** (59 %) nehmen signifikant weniger an vorbereitenden Maßnahmen teil als ältere Erwachsene (70 %).

- Jüngere Erwachsene mit **niedrigem Bildungsniveau** haben einen höheren Bedarf an gezielter Vorbereitung in Form von Maßnahmen als Externe mit höherem Bildungsniveau.
- Insbesondere die Gruppe der **Hauptschüler/-innen** hat ein vergleichsweise größeres Problem mit der **Wiederaufnahme strukturierten Lernens**. In dieser Gruppe ist auch die Befürchtung, die Prüfung nicht zu bestehen, am größten.
- Den größten Unterschied hinsichtlich der Teilnahme an vorbereitenden Maßnahmen ist in Bezug auf den jeweiligen **Ausbildungsbereich** festzustellen. Im Bereich Industrie und Handel ist die Teilnahme niedrig (53 %) und im Landwirtschaftsbereich am höchsten (82 %).

**Fazit: Wo die Teilnahme an vorbereitenden Maßnahmen gering ist, sind auch vergleichsweise niedrige Prüfungserfolgsquoten der Externen zu verzeichnen ->**



Daniel Schreiber, Katrin Gutschow:  
**Externen Prüfungsteilnehmern auf der Spur.**  
Wie holen jüngere Erwachsene einen  
Berufsabschluss nach?  
[http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12\\_BIBBreport\\_2013\\_20.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_BIBBreport_2013_20.pdf)

Im Rahmen des Anerkennungsgesetzes (BQFG) besteht die Möglichkeit einer grundlegenden Bildungs- und Karriereberatung – u.a. auch zur Externenprüfung.

- In der s.g. Einstiegsberatung durch die zuständigen Stellen wird vermehrt auf die Externenprüfung hingewiesen.
- Durch das Projekt Prototyping werden neue Wege der Kompetenzfeststellung gegangen.

## Nachqualifizierung/Anpassungsqualifizierung

• Im Nachgang zur Gleichwertigkeitsfeststellung: bei „wesentlichen Unterschieden“ bzw. bei einer Teilanerkennung kann eine Nachqualifizierung den Weg zu einer vollen Anerkennung ebnen.

- *Modelle/Konzepte der Nachqualifizierung bei nicht-reglementierten Berufen; Rolle der Betriebe?*





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Daniel Schreiber  
[schreiber@bibb.de](mailto:schreiber@bibb.de)  
0228/107-1622